

Schweizerische Beleuchtungskommission (SBK)

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins :
gemeinsames Publikationsorgan des Schweizerischen
Elektrotechnischen Vereins (SEV) und des Verbandes
Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE)**

Band (Jahr): **56 (1965)**

Heft 23

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bar, den Flux der vom Gestein emittierten Teilchen zu messen und darauf die neue Einheit zu basieren. Es sei zugegeben, dass der Flux von verschiedenen Faktoren abhängt, wie der Zusammensetzung der im Gestein vorhandenen radioaktiven Mineralien mit Uran, Thorium oder den sonst noch vorkommenden, natürlichen Isotopen wie K 40, Rb 87, Sm 147 u. a., den jeweiligen Gleichgewichtsbedingungen usw. Die ganze Problematik wurde in Rom diskutiert, und es sind weitere vorbereitende Arbeiten und Versuche, wie das Studium der Energiespektren im Gelände, in Aussicht genommen worden.

Die GT 5 befasst sich zur Zeit ferner damit, die Randbedingungen festzulegen, denen ein Prospektionsmessgerät während des Gebrauches genügen soll. Die Geräte sind bei der Prospektion zu Fuss über und unter Tage, bei der Auto- oder Flugprospektion und beim Transport zum Verwendungsort per Auto, Bahn, Schiff oder Flugzeug den mannigfaltigsten Beanspruchungen ausgesetzt. Hier gilt es insbesondere die Wechselfälle des Klimas und der vielfältigen mechanischen Beanspruchung Rechnung zu tragen. Eine eingehende Analyse der Phänomene und der in den verschiedenen Ländern geltenden Normen ist unumgänglich. Das angestrebte Endziel wäre, weitgehend nur solche Messgeräte auf den Markt zu bringen, die starken Beanspruchungen

widerstehen, möglichst genau messen, nicht zu schwer sind und trotzdem preisgünstig bleiben. Es erwies sich als nötig, Informationen über die zur Zeit auf dem Markt erhältlichen, tragbaren Messgeräte zu sammeln und ihre Leistungsfähigkeit zu vergleichen. Alle diese Fragen wurden an Hand von Berichten und Vorschlägen diskutiert, die von einzelnen Mitgliedern der Gruppe eingereicht worden sind.

Schliesslich schenkt die GT 5 auch der Frage der elektrischen Sicherheit, d. h. dem zulässigen, ungefährlichen Strom in Messgeräten die nötige Aufmerksamkeit. Da sich dazu noch andere Arbeitsgruppen zu äussern haben, konnte bis jetzt noch kein definitives Dokument ausgearbeitet werden.

Abschliessend möchte der Berichterstatter festhalten, dass die Arbeitstagung durch das Italienische Elektrotechnische Komitee vorzüglich vorbereitet und organisiert war. Ein während der Tagung durchgeführter Besuch im Forschungszentrum hinterliess einen nachhaltigen Eindruck über die dort geleistete Arbeit. Bei dieser Gelegenheit war es dem Berichterstatter erneut möglich, sich mit italienischen Kollegen der Divisione Geomineraria über aktuelle Fragen der Uranprospektion auszusprechen. Für all das Gebotene gebührt den Veranstaltern der verbindliche Dank.

Th. Hügi

Schweizerische Beleuchtungskommission (SBK)

Schweizerisches Nationalkomitee der Internationalen Beleuchtungs-Kommission (IBK)

Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1964 mit Rechnung über das Jahr 1964

A. Allgemeines

Wenn es darum geht, das Jahr 1964 von unserer durch das Interesse am Licht bestimmten Warte aus zu kennzeichnen, so denken wir alle an die Schweizerische Landesausstellung in Lausanne. Wer Gelegenheit hatte, vom Expoturm aus das nächtliche Licht- und Farbenspiel zu bewundern, wird dieses ans märchenhafte grenzende Bild in seiner formlichen und farblichen Harmonie nicht mehr vergessen. Aber auch in der Ausstellung selber hat die Beleuchtung eine wichtige Rolle gespielt und wesentlich dazu beigetragen, die Darstellungen eindrücklich werden zu lassen.

Vor diesem festlichen Hintergrund wollen wir die alltägliche Arbeit des vergangenen Jahres in nun wieder nüchternen Worten zusammenfassen.

An der letzten Generalversammlung wurde an Stelle von Herr J. Guanter als Vertreter der Gemeinschaft Schweizerischer Glühlampenfabriken Herr H. Kessler in den Vorstand gewählt. Nach dieser Mutation setzte sich im Berichtsjahr der Vorstand wie folgt zusammen:

Präsident: R. Spieser, Professor am Technikum Winterthur, Zürich
Vizepräsident: R. Walther, Direktor der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU), Bern, Vertreter der BfU

Übrige Mitglieder:

E. Bitterli, Eidg. Fabriksinspektor des III. Kreises, Zürich, Vertreter des BIGA

W. Flückiger, Architekt, Zürich, Vertreter des SIA

H. Kessler, Prokurist der Philips AG, Vertreter der Gemeinschaft Schweizerischer Glühlampenfabriken

H. König, Prof. Dr., Direktor des Eidg. Amtes für Mass und Gewicht, Bern, Vertreter des AMG

C. Moor, Prokurist, BAG, Bronzwarenfabrik AG, Turgi, Vertreter des Fabrikanten-Verbandes für Beleuchtungskörper (FVB)

H. Marti, Sekretär des SEV, Zürich, Vertreter des SEV

J. Rubeli, Direktor der Transelectric S. A., Genève, Vertreter der Subvenienten,

Ch. Savoie, a. Direktor der Bernischen Kraftwerke AG, Bern, Vertreter des VSE

Als Rechnungsrevisoren wurden von der 4. Generalversammlung bestätigt:

P. Gaberell, Lausanne

A. Mathys, Zürich

und als Suppleant:

A. Wuillemin, Dübendorf

Am Ende der Berichtsperiode gehörten der SBK 21 Kollektivmitglieder, 37 Subvenienten und 6 persönliche Mitglieder an. Als Kollektivmitglieder sind neu hinzugekommen: der Fachverband Schweiz. Neonfirmen (FSN) und der Verband Schweiz. Lack- und Farbenfabrikanten (VSLF). Bei den Subvenienten sind die zwei Firmen K. Moos, Luzern, und Infranor S. A., Genf, ausgeschieden. Als Mitglieder des FVB bleiben sie mit unserer Kommission auch weiterhin verbunden. Neu hinzugekommen sind die Firmen: G. Destraz, Lausanne, A. Feller AG, Horgen, Instral AG, Oberengstringen, Luxbureau AG, Basel, Bureau Technique Noverraz, Lausanne, Schweiz. Elektrizitäts- und Verkehrsgesellschaft (Suisselectra), Basel, Schweiz. Wagons- und Aufzügefabrik, Schlieren, A. Widmer, Zürich, und O. Woertz AG, Basel. Als neues persönliches Mitglied hat der Vorstand Herrn J. Guanter gewählt. Es war dies eine bescheidene Möglichkeit, seine grossen Verdienste und seine langjährige Mitarbeit in verschiedenen Fachgruppen und im Vorstand der SBK anzuerkennen.

B. Vorstand

Der Vorstand hat sechs Sitzungen abgehalten. Neben den laufenden Geschäften, der Förderung der Leitsatzarbeit und der Stellungnahme zu CIE-Entwürfen hat er sich für die Werbung neuer Mitglieder eingesetzt.

Als Veranstaltung für ein weiteres Publikum hatte er ursprünglich eine Lichttagung im Rahmen der Expo vorgesehen, musste dann aber aus verschiedenen Gründen auf die Durchführung verzichten. Die Hoffnung, dass die allgemeinen Leitsätze zum Anlass und Thema dieser Lichttagung oder im Verlaufe des Winters zu einer Diskussionsversammlung genommen werden könnten, musste begraben werden, weil die Behandlung der Einsprachen sehr viel mehr Zeit beanspruchte, als man erwartet hatte.

Im Zusammenhang mit der Internationalen Farbtagung 1965 in Luzern ist es den Bemühungen des Vorstandes gelungen, einen Verein zu gründen, der die Verantwortung für die Durchführung übernimmt (siehe dazu Lit. E).

C. Nationale Tätigkeit

Auf nationaler Ebene hat sich die SBK im vergangenen Jahr vor allem der Arbeit an den Leitsätzen gewidmet, worüber unter Lit. D eingehend berichtet wird. Verschiedene andere Aufgaben, wie die Neuauflage des Handbuchs für Beleuchtung, die Herausgabe des deutsch-französischen und französisch-deutschen «Lexikons» der Lichttechnik (zusammengestellt von Herrn Mayr,

Aluminium Licht AG), die Organisation eines Vortrags- und Aufklärungsdienstes in Zusammenarbeit mit den andern am Licht interessierten Verbänden usw. wurden studiert und zum Teil wesentlich gefördert, ohne dass aber bereits konkrete Resultate vorgelegt werden können. Die Mitgliederwerbung wurde intensiv betrieben und hat, wie unter Lit. A gezeigt, einen erfreulichen Erfolg gezeitigt.

Im Verlauf des vergangenen Jahres haben sich eigentlich zum ersten Mal gewisse Hemmnisse fühlbar gemacht, die die Tätigkeit der SBK beeinflussen. Da ist einmal die hohe Beanspruchung unserer Kommissionsmitglieder, die den Fortgang der Leitsatzarbeiten massgeblich bestimmt und eine wesentliche Beschleunigung verunmöglicht. Weiter hat die Werbung gezeigt, dass es momentan nicht mehr so leicht ist, neue Interessenten zu finden, die bereit sind, der SBK beizutreten. Schliesslich sind da und dort in verstärktem Mass wirtschaftliche Argumente geltend gemacht worden, z. B. bei den Leitsätzen für öffentliche Beleuchtung, 2. und 3. Teil, vom Eidg. Amt für Strassen- und Flussbau, die das Spannungsfeld aufzeigen, in dem sich die Tätigkeit der SBK abwickelt und dem sie Rechnung tragen muss.

Es wird die Aufgabe unseres Vorstandes sein, Wege und Mittel zu suchen, wie diese Schwierigkeiten behoben werden können.

D. Fachgruppen

Fachgruppe 1: Allgemeine Leitsätze für Beleuchtung

Präsident: *M. Roesgen*, alt Direktor

Der 8. Entwurf zu allgemeinen Leitsätzen für Beleuchtung, der im Dezember 1963 vorbereitet worden war, wurde in deutscher Fassung am 8. Januar an die Mitglieder der Fachgruppe 1 verteilt. Seine Abfassung hatte viel Arbeit gefordert; insbesondere die Tabelle der empfohlenen Beleuchtungsstärken für die verschiedenen Tätigkeiten und Arbeitsplätze hatte umfangreiche Vorbereitungen und viel Mühe verursacht. Anfangs 1964 wurde sie übrigens nochmals überarbeitet.

Einige Bemerkungen der Fachgruppenmitarbeiter wurden berücksichtigt, bevor der endgültige deutsche Text auf die Generalversammlung hin allen SBK-Mitgliedern übergeben werden konnte. In der Zwischenzeit wurde auch die französische Fassung erstellt, so dass die Generalversammlung der Veröffentlichung zustimmen konnte. Sie erschienen im Juli im Bulletin des SEV Nr. 14 mit einer Eingabefrist für Bemerkungen bis zum 29. August. Zahlreiche Bemerkungen und Vorschläge wurden eingereicht. Mehrere davon enthielten interessante Beiträge. Sie wurden vom Redaktionskomitee der Fachgruppe 1 aufmerksam geprüft. Ebenso wurden noch die Anhänge zu den Leitsätzen vorbereitet.

Ein neuer deutscher Text, der den eingegangenen Bemerkungen im Rahmen des Möglichen Rechnung trägt, wurde Ende Dezember fertiggestellt. Er wird anfangs Februar von der Vollversammlung der Fachgruppe zusammen mit den Einsprechern behandelt.

Man darf also hoffen, die neuen Leitsätze für Beleuchtung, welche die dritte, unveränderte Auflage von 1951 ersetzen werden, demnächst gedruckt zur Verfügung zu haben.

Fachgruppe 2: Landesausstellung

Präsident: *R. Richard*, Ingenieur

Die Fachgruppe 2 hat im Jahr 1964 lediglich ihre Schluss-sitzung abgehalten. Mitglieder der Fachgruppe haben aber bei der Organisation der Generalversammlung der SBK vom 8. Mai 1964 in der Aula der Ecole Polytechnique de l'Université de Lausanne und des anschliessenden Besuches der Expo mitgeholfen.

Ein «Lichttag» an der Expo wurde für den 24. September 1964 vorbereitet, konnte dann aber nicht durchgeführt werden.

Rückblick: Die Fachgruppe 2 hat sich in der Sitzung vom 14. Juli 1961 konstituiert. Das Präsidium wurde Herrn R. Richard, Ing.-chef du service de l'électricité der Stadt Lausanne, das Sekretariat für die deutsche Sprache Herrn Prof. Spieser, Zürich, und jenes für die französische Sprache Herrn G. Jär-mann, Ing.-chef du bureau technique en électricité der Landesausstellung 1964, übertragen. Aufgabe der Fachgruppe war es,

sich aller Fragen des Lichtes und der Beleuchtung im Rahmen der EXPO 64 anzunehmen. Alle Probleme konnten gelöst werden. Seit dem vergangenen 25. Oktober verbleiben lediglich die Aufgaben im Zusammenhang mit der Demontage.

Dem Präsidenten war es daran gelegen, nach erfülltem Auftrag die Fachgruppe am 24. Oktober 1964 vollzählig zu einer Schlussitzung in der Landesausstellung 1964 zu versammeln. An dieser, der 16. Sitzung, wurde die FG 2 aufgelöst.

Fachgruppe 3: Farben

Präsident: *J. Rubeli*, Direktor

Im Jahresbericht 1963 hat die Fachgruppe 3 die Niederschrift eines ersten Entwurfes von Leitsätzen zum Thema Licht und Farbe in Aussicht gestellt. Die der Fachgruppe obliegende Vorbereitung der Internationalen Farbtagung 1965, Luzern, hat sich jedoch als derart umfangreich erwiesen und jedes einzelne Mitglied wurde davon so stark in Anspruch genommen, dass beschlossen werden musste, andere Arbeiten bis zum Ende des Kongresses einzustellen. Es fanden daher nur zwei Sitzungen der eigentlichen Fachgruppe statt.

Für die Vorbereitung der Internationalen Farbtagung wurden im wesentlichen aus dem Kreis der Fachgruppe 3 das Organisationskomitee, das Finanzkomitee, das wissenschaftliche Komitee und das Komitee für die Veranstaltungen gegründet. Über ihre Tätigkeit wird unter Lit. E ausführlicher berichtet.

Die Fachgruppe 3 wird ihre eigentliche Arbeit, die Vorbereitung von Leitsätzen, im Herbst 1965 wieder aufnehmen.

Fachgruppe 5: Öffentliche Beleuchtung

Präsident: *R. Walther*, Direktor

Die Tatsache, dass die Förderung der guten Strassenbeleuchtung wohl am wirksamsten in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden erreicht werden kann, wurde vom Vorstand der Schweiz. Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr (SKS) anerkannt. In dieser Organisation sind unter anderem sowohl der Bund, die Kantone und die Gemeinden als auch die Strassenverkehrsverbände und die BfU vertreten. Es ist auf unseren Vorschlag hin beschlossen worden, Vorschläge für künftige, gesamtschweizerische Aufklärungsaktionen für die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung von einem anfangs 1965 zu bildenden gemeinsamen Ausschuss SKS/SBK ausarbeiten zu lassen. Die grosse Bedeutung, die der guten öffentlichen Beleuchtung im Hinblick auf die Erhöhung der nächtlichen Verkehrssicherheit zukommt, soll den zuständigen Behörden dargelegt werden und diese zum Handeln anregen.

Die Fachgruppe 5B «Beleuchtung von Tunneln und Unterführungen», die unter der Leitung von P. Rollard, Genf, arbeitet, hat nach intensiver Tätigkeit den Entwurf zum 2. Teil der Leitsätze für öffentliche Beleuchtung bereinigt und an die Gesamtgruppe weitergeleitet. Anlässlich einer Sitzung der FG hat es sich gezeigt, dass das hohe Beleuchtungsniveau am Tunneleingang, welches an hellen Tagen nötig ist, um die Adaptation beim Einfahren in den Tunnel zu ermöglichen, am meisten Anlass zur Diskussion gibt, da die Wirtschaftlichkeit doch einen wesentlichen Faktor für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt einer Beleuchtungsanlage darstellt.

Der Fachgruppe 5C unter der Führung von W. Heitz war es möglich, ihre Arbeit so zu fördern, dass die Leitsätze für öffentliche Beleuchtung, 3. Teil «Autobahnen und Expreßstrassen» im Berichtsjahr publiziert werden konnten. Den Firmen, die an Leuchten unter Augenhöhe in durchgehender, linienförmiger Anordnung interessiert sind, wird Gelegenheit geboten, Musteranlagen zu erstellen. Es wird versucht, auch für diese Beleuchtungsart, welche in besonderen Fällen aus ästhetischen, baulichen oder lichttechnischen Gründen von Interesse sein kann, Richtlinien aufzustellen.

Die 4 Untergruppen der im Jahre 1963 konstituierten Fachgruppe 5D: «Kandelabernormierung», die unter der Leitung von W. Wartmann, Luzern, steht, haben das umfangreiche Material der Umfrage bezüglich der zur Zeit verwendeten Kandelabertypen verarbeitet und über das Aufstellen der Kandelaber, den Einbau der Sicherungen und das Anschliessen der Leuchten konkrete Normierungsvorschläge ausgearbeitet. Form und Statik der Masten und Ausleger erfordern grössere Vorarbeiten. Ästhetische

Fragen wurden in einem Kreis von Fachleuten besprochen. Die Vielfalt vorhandener Leuchten bedingt aus wirtschaftlichen Gründen eine Beschränkung auf wenige Typen.

Fachgruppe 6: Unterricht

Präsident: Prof. R. Spieser

In zwei Sitzungen der gesamten Fachgruppe in der ersten Jahreshälfte und weiteren Zusammenkünften der Untergruppen wurden folgende Aufgaben besprochen:

- die Verbreitung der abgeschlossenen ersten Lehr-Diapositiv-Serie der IBK in schweizerischen Kreisen;
- die thematische und zeichnerische Weiterbearbeitung der vorbereiteten zweiten Serie zwecks Vollendung bis zur nächsten Plenarversammlung 1967 in Washington;
- die Abklärung über Bedarf, Zweck und Form einer evtl. Neuauflage des Schweiz. Handbuchs für Beleuchtung;
- die Erweiterung der Informations-Tätigkeit in der Schweiz unter Einsatz neuen Bildmaterials und neuer Referenten;
- die Erweiterung des Mitarbeiter-Kreises durch Beizug von Vertretern schweizerischer Techniken, Elektrizitätswerke, technischer Verwaltungen und Privatfirmen.

Von den anvisierten Arbeiten wurden in erster Linie von einer Untergruppe das «Handbuch»-Anliegen durch eine Umfrage bei allen SBK-Mitgliedern zu klären versucht. Aus 25 Eingaben wurde festgestellt, dass Form und Inhalt einer wünschbaren Neuauflage, ebenso Preis und Auflage-Höhe sorgfältig weiter geprüft werden müssen, und dass erst nach einer zweiten «Runde» von Informationen und Überlegungen an einen entscheidenden Schritt gedacht werden kann. Diese Arbeit steht dem kommenden Jahr bevor. Dasselbe gilt für die übrigen Aktivitäten. Dazu ist die Mitarbeiter-Liste auf Grund einiger Zusagen von angefragten Licht-Interessenten zu erweitern.

Fachgruppe 7: Beleuchtung von Sportanlagen

Präsident: H. Kessler, Ingenieur

In Anbetracht der starken Inanspruchnahme verschiedener Mitglieder in anderen Fachgruppen der SBK, die im verflossenen Jahr eine besonders rege Tätigkeit entfaltet haben (FG 1, FG 5), musste die FG 7 in ihrer eigenen Aktivität etwas Zurückhaltung üben. Dies war umso eher zu verantworten, als die wichtigsten Bedürfnisse der Sportkreise hinsichtlich Anforderung an lichttechnische Unterlagen für die Beleuchtung von Sportanlagen mit den bereits herausgegebenen Leitsätzen befriedigt werden konnten. Die folgenden an der Sitzung vom 4. März 1964 diskutierten Leitsätze befinden sich noch in Bearbeitung: Leitsätze für die Beleuchtung von

- Hallenschwimmbädern, Anhang Freibäder (4. Entwurf versandt am 23. Oktober 1964)
- Kegel- und Bowlingbahnen (2. Entwurf in Bearbeitung)
- Skipisten (in Vorbereitung)

Fachgruppe 8: Automobilbeleuchtung

Präsident: R. Walther, Direktor

Auch im Berichtsjahr wurden mehrere Gutachten über Autolichter abgegeben. Die Entwicklung dieser Lichter ist noch keineswegs abgeschlossen. Die FG 8 steht in engem Kontakt mit der Eidg. Polizeiabteilung, dem Eidg. Amt für Mass und Gewicht sowie der Schweiz. Normenvereinigung.

Die Forderung, dass auf gut und gleichmässig beleuchteten Strassen mit Standlichtern gefahren werden soll (VRV Art. 31), bereitet nicht nur dem Strassenverkehrsteilnehmer selbst, sondern auch der Polizei und den Gerichten etwelche Schwierigkeiten. Es wurde beschlossen, zur Klärung dieses Problems einen Beitrag in Form einer Diskussionsversammlung unter dem Titel «Fahren mit Standlichtern auf gut beleuchteten Strassen» zu leisten. Die Vorarbeiten konnten im Berichtsjahr so gefördert werden, dass die Diskussionsversammlung anfangs April 1965 zur Durchführung gelangen kann.

E. Internationale Beziehungen

Internationale Farbtagung

Als verantwortliches Organ für die Durchführung der Internationalen Farbtagung 1965 in Luzern wurde auf Initiative der

SBK ein Verein gegründet, bestehend aus den beiden Kollektivmitgliedern

- Schweiz. Beleuchtungs-Kommission
- Verband Schweiz. Lack- und Farbenfabrikanten

und den Einzelmitgliedern

- W. Flückiger, dipl. Arch. ETH/SIA, Zürich
- Dr. E. Ganz, Basel
- Prof. Dr. H. König, Wabern/Bern
- Dr. W. Muri, Kilchberg/Zürich
- J. Rubeli, Direktor, Cologny/Genève
- Dr. H. Schindler, Erlenbach/Zürich
- Dr. E. Straub, Zürich
- Prof. Dr. U. E. Winkler, Luzern

Das Vermögen des Vereins, das allein für die Verbindlichkeiten haftet, besteht aus den Beiträgen von je Fr. 5000.— der beiden Kollektivmitglieder, den Zuwendungen à fonds perdu Dritter und den Beiträgen der Kongressteilnehmer. Durch grosszügige Spenden der chemischen Industrie, der Gemeinschaft der Schweiz, Glühlampenfabriken und weiterer interessierter Verbände und Firmen ist die Finanzierung der Tagung gesichert. Der Beitrag der SBK wurde dem Fonds für wissenschaftliche und technische Aufgaben entnommen.

Das Organisationskomitee, präsiert von Dr. W. Muri, besteht aus den Einzelmitgliedern des Vereins. Zu seiner Unterstützung sind ihm beigegeben:

- das Finanzkomitee, präsiert von Dr. E. Straub;
- das wissenschaftliche Komitee, präsiert von Prof. Dr. H. König;
- das Komitee für die Veranstaltungen, präsiert von Prof. Dr. U. E. Winkler.

Das gemeinsame Sekretariat führt die Schweiz. Beleuchtungs-Kommission.

Die Vorbereitungen wickeln sich planmässig ab. 450 Gäste und über 100 Referenten haben sich angemeldet.

Mitarbeit der Schweiz in den Komitees der IBK

E-1.1, Grössen/Wörterbuch

Das Komitee E-1.1, Grössen/Wörterbuch, bereitet die Neuauflage des Internationalen Wörterbuches der Lichttechnik vor. Es wird nicht sehr viel umfangreicher sein als die zweite Auflage von 1957. Dagegen wird eine weitgehende Vereinheitlichung der Definitionen in den drei offiziellen Sprachen angestrebt. Im gleichen Sinn wird eine Übereinstimmung gesucht mit den anderen internationalen Organisationen, die in ihre Werke Definitionen von lichttechnischen Grössen und Begriffen aufnehmen, insbesondere mit der CEI und der ISO. Der Sekretär der SBK hat als schweizerischer Experte an einer Sitzung des E-1.1 vom 3. bis 6. Februar 1964 teilgenommen. Da die dritte Auflage des Wörterbuches vermutlich erst im Jahre 1967 erscheinen wird, wurde von der zweiten Auflage ein Nachdruck gemacht. Er kann beim Sekretariat der SBK bezogen werden.

E-1.3.1, Kolorimetrie

Im Hinblick auf die 3. Auflage des Internationalen Wörterbuches der Lichttechnik bat Dr. Terrien, Vorsitzender des E-1.1, Wörterbuch, das E-1.3.1, Kolorimetrie, um Unterstützung, insbesondere bezüglich der farblichen Belange. Unser Experte, Dr. K. Miescher, stellte in Verbindung mit einer kleinen Arbeitsgruppe (Prof. Dr. König, Dr. Mäder, Dr. Schindler) für eine solche Revision wegleitende Leitsätze auf und entwarf eingehende Vorschläge zu Händen von Dr. Wyszecki, dem Vorsitzenden von E-1.3.1. Eine Bereinigung aller eingesandten Vorschläge befindet sich im Gang und wird voraussichtlich an der nächsten Sitzung vom E-1.3.1 Ende Mai in Basel zur Sprache kommen.

E-3.1.1.3, Angenehme Beleuchtungsverhältnisse

Nach einem regen Briefwechsel im Kreise des E-3.1.1.3, Angenehme Beleuchtungsverhältnisse, hat dieses Komitee am 30. Juni und 1. Juli 1964 in Paris getagt. Unser Experte, W. Flückiger, hat dieser Sitzung beigewohnt. Es wurde beschlossen, das vor und nach der IBK-Hauptversammlung in Wien zusammengetragene Material über moderne Bürobeleuchtung unter den einzelnen Mitgliedern zu einer eingehenden Beurteilung im

Kreise von nationalen Fachleuten zirkulieren zu lassen. Nachdem bereits die Vertreter von Dänemark, England und Frankreich ihre Arbeit abgeschlossen haben, ist das Material Mitte Dezember 1964 in der Schweiz eingetroffen. Ein kleiner schweizerischer Expertenkreis ist daran, die Beurteilung vorzunehmen.

E-3.3.2.1, Flugplatzbeleuchtung

H. Weibel vom Eidg. Luftamt, unser Experte im E-3.3.2.1, Flugplatzbeleuchtung, berichtet, dass die Internationale Organisation für Zivilluftfahrt (ICAO), unter dem Vorsitz von Charles Douglas von der CIE, eine Expertengruppe, bestehend aus Vertretern von 8 Staaten, mit dem Auftrag eingesetzt hat, das Problem der Flughafenbefeuerng in seiner Gesamtheit neu aufzurollen. Dabei geht es der ICAO darum, die Qualität der Flughafenbefeuerng der inzwischen erreichten Qualität der radioelektrischen Hilfen anzupassen. Das Endziel ist, die Wetterabhängigkeit des Flugbetriebes beträchtlich zu reduzieren.

Sobald der Abschluss dieser Arbeiten bekannt sein wird, dürfte es angezeigt sein, die schweizerische Beleuchtungsindustrie via Schweizerische Beleuchtungskommission zu orientieren.

E-4.1.1, Unterricht

Gemäss dem Auftrag der Wiener Plenar-Versammlung hat eine Umfrage des E-4.1.1, Lichttechnischer Unterricht, bei allen Architekturschulen der Mitgliederländer feststellen müssen, wie die derzeitigen Ausbildungs-Verhältnisse aussehen und ob ein Interesse besteht für die in Wien angeregte Druckschrift «Grundlagen der Beleuchtung für Architekten».

Aus 190 eingegangenen Antworten aus Architekturschulen von über 20 Ländern hat die Untergruppe der FG 6 alle bemerkenswerten Anregungen, Vorschläge und Beobachtungen zusammengefasst. Daraus muss sie im kommenden Jahr die Richtlinien für ihre weitere Arbeit ableiten in Verbindung mit ihrer eigenen Erfahrung und Auffassung auf dem Gebiet der Architekten-Schulung für Lichttechnik. Als wichtigste «Bemerkungen» aus dem Kreis der Angefragten seien festgehalten:

- Vorschläge für Demonstrations-Material und -Räume,
- Unterrichtsprogramm für Architektur-Schulen,
- Informationen über den Einfluss der Farbe,
- Dokumentation und Beurteilung bedeutender Neuanlagen,
- Bibliographie von allem Unterrichts-Material,
- Befragung der Studenten,
- Organisationsplan für Wanderausstellungen,
- Anforderungen an natürliche Beleuchtung,
- Memorandum an alle Architektur-Schulen über Zweck und Mittel lichttechnischer Information.

F. Rechnung der SBK für das Jahr 1964

Betriebsrechnung 1964

	Fr.
Einnahmen:	
Beiträge der Kollektivmitglieder	56 800.—
Beiträge der Subvenienten	13 000.—
Erlös aus Drucksachen	25.—
Zinsen	457.—
Total der Einnahmen	70 282.—
Ausgaben:	
Personalkosten und Kanzleiarbeiten	50 948.05
Mietzins	4 066.50
Büromaterial, Druckschriften, Postcheck usw.	8 727.50
Übersetzungen	1 740.—
Verbandsbeiträge an Dritte	627.95
Reisespesen	3 561.30
Veranstaltungen	1 020.—
Reparaturen	69.15
Total der Ausgaben	70 760.45

Einnahmen- und Ausgabenrechnung 1964

	Fr.
Einnahmen	70 282.—
Ausgaben	70 760.45
Ausgabenüberschuss pro 1964	478.45
Vortrag aus Vorjahr	5 188.33
Saldo Betriebsrechnung 1964	4 709.88

Bilanz per 31. Dezember 1964

	Fr.
Aktiven:	
Postcheck-Guthaben	6 813.76
Bank-Guthaben	50 022.80
Debitoren	5 202.60
Apparate	1.—
Drucksachen	471.82
Total Aktiven	62 511.98
Passiven:	
Kreditoren	16 092.—
Reservefonds	26 842.90
Fonds für wissenschaftliche und technische Aufgaben	14 867.20
Saldo Betriebsrechnung	4 709.88
Total Passiven	62 511.98

Fondsrechnungen

	Fr.
1. Reservefonds	
Bestand per 31. 12. 1963	25 687.50
Verkauf von Handbüchern	384.80
Zinsen 1964	770.60
Bestand per 31. 12. 1964	26 842.90
2. Fonds für wissenschaftliche und technische Aufgaben	
Bestand per 31. 12. 1963	19 288.55
Zinsen	578.65
	19 867.20
Entnahme (Beitrag an Internat. Farbtag, Luzern)	5 000.—
Bestand per 31. 12. 1964	14 867.20

G. Budget für das Jahr 1965

	Fr.
Einnahmen:	
Beiträge der Kollektivmitglieder	59 000.—
Beiträge der Subvenienten	17 800.—
Verkauf von Drucksachen	500.—
Zinsen	100.—
Total der Einnahmen	77 400.—
Ausgaben:	
Personalkosten und Kanzleiarbeiten	53 300.—
Mietzins	4 200.—
Büromaterial, Drucksachen, Porti, kl. Reparaturen usw.	8 530.—
Übersetzungen	2 000.—
Verbandsbeiträge an Dritte	650.—
Reisespesen	4 920.—
Veranstaltungen	3 000.—
Rückstellung für unsichere Debitoren	1 500.—
Total der Ausgaben	78 100.—

Einnahmen- und Ausgabenrechnung 1965

	Fr.
Einnahmen	77 400.—
Ausgaben	78 100.—
Ausgabenüberschuss pro 1965	700.—

H. Rückblick und Ausblick

Der Abschluss der allgemeinen Leitsätze für Beleuchtung bildet für die Tätigkeit der SBK einen gewissen Markstein. Sie sind die Unterlage, auf der neue Aufgaben in Angriff genommen werden können, bei denen es darum geht, Einzelprobleme zu bearbeiten und dem bereits Erreichten die nötige Verbreitung und Publizität zu verschaffen. Besonders diese zweite Aufgabe wird die vermehrte Mitarbeit aller Mitglieder nötig machen.

Dieser Bericht wurde vom Vorstand an seiner Sitzung vom 11. Februar 1965 genehmigt.

Zürich, 23. Februar 1965

Der Präsident: Prof. R. Spieser
Der Sekretär: Dr. H. Schindler